**Mitteilung bezüglich des Mittagessens in der Notbetreuung**

Liebe Eltern,

aufgrund der Vorgabe des Staatsministeriums wird nun jeden Freitag für die kommende Woche neu entschieden, ob im Kindergarten Regelbetrieb oder Notbetreuung stattfindet.

Da der Wunsch nach Mittagessen im Rahmen der Notbetreuung von der Elternschaft (auch über die Elternbeiräte) immer wieder an uns herangetragen wurde, macht Ihnen die Marktverwaltung folgendes Angebot:

Es gibt **zwei Möglichkeiten!**

* Im Falle, dass Sie das Mittagessen bestellen, werden die monatlichen Gebühren inkl. Essensgebühren komplett abgebucht, auch wenn Ihr Kind aufgrund der Notbetreuung den Kindergarten zeitweise nicht besuchen sollte.
* Im Falle, dass Sie kein Mittagessen bestellen, wird die Essensgebühr nicht abgebucht. Wenn Ihr Kind aber dennoch den Kindergarten besuchen sollte, erhält es dann aber auch kein Mittagessen für den ganzen Monat.

Bitte geben Sie daher bis spätestens Mittwoch vor Beginn jedes neuen Monats schriftlich (s. Anlage) bei der Kindergartenleitung an, ob für Ihr Kind für das nächste Monat Mittagessen bestellt werden soll oder nicht.

*Dieses Angebot richtet sich natürlich nur an die Eltern, die für das laufende Kindergartenjahr generell Mittagessen für ihr Kind gebucht haben.*

Anlage

**Bestellung des Mittagessens für den Monat \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_**

Vorname und Name des Kindes: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

Mittagessen: \_\_\_ JA \_\_\_NEIN

Unterschrift eines Elternteils: \_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_\_

**Die Bestellung muss bis spätestens Mittwoch vor Beginn des darauffolgenden Monats bei der Kindergartenleitung vorliegen!**